Finanzamt
Höxter

Finanzverwaltung NRW 37669 Höxter

Firma
BSH - Betonbohr- und
Betonsägeunternehmen GmbH
Werkstr. 6
37671 Höxter

Telefonnummer
05271 969-0

Steuernummer / Aktenzeichen
326/5728/8529 VBZ 6

Datum
03.11.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

BSH - Betonbohr- und Betonsägeunternehmen GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)

37671 Höxter, Werkstr. 6
(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer **326/5728/8529**

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE125448778**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 02.11.2026
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

FINANZAMT 7 (Dienstsiegel) HÖXTER

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Finanzamt
Hoxter

Telefonnummer
05271 969-0

Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

BSH - Betonbohr- und Betonsägeunternehmen GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)

37671 Hoxter, Werkstr. 6
(Anschrift, Sitz)

☐ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 3 UStG

nachhaltig erbringt und

☐ Steuer-Nummer: 32/5/5723/8879

☐ Steuer-Nummer/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE126418773

registriert ist.

Für die d. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 02.11.2026
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von angelegten drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

FINANZAMT HOXTER

Dienstgebäude
Bismarckstr. 11
37671 Hoxter
www.finanzamt.hoxter.de

Telefon
05271 969-0
Telefax
0800 1000297326
Zentrale Vorlage
0049 5271 969-1203

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 7:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 7:00 bis 16:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 7:00 bis 18:00 Uhr, Do. 7:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 7:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kreuzliche Verkehrsmittel: Bahnhof Hoxter-Rathaus / Buslinie 1xX5 bis Haltestelle Krankenhaus

USt-IdNr. [illegible] Kopf wird zur Verschuldnerschaft [illegible] Gebäudereinigungsleistungen
[illegible] NRW [illegible]

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.